

Gemeinderatsdrucksache 036/2024	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 21.02.2024



HOLZGERLINGEN

Befreiungsantrag: Errichtung einer Gerätehütte auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche; Hölderlinstraße 8

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	05.03.2024	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Gerätehütte auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Kreuzerwasen Östlicher Teil“.

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück eine genehmigungsfreie Gerätehütte errichten. Wegen der geplanten Errichtung auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche ist die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungsvoraussetzungen liegen vor, insbesondere gibt es in der Umgebung bereits Vergleichsfälle.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss, der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan